

99046010001003

Alleinerbschein Erteilung gegenständlich beschränkter Erbschein

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012518/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046010001003
Leistungsbezeichnung I	Alleinerbschein Erteilung gegenständlich beschränkter Erbschein
Leistungsbezeichnung II	Einen gegenständlich beschränkten Alleinerbschein beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Erbscheine, Amtsgerichte, Alleinerbe, Alleinerbeschein, Alleinerbeschein beantragen, Erbschein beantragen, Universalerbe, allein erben, Nachlass im Ausland, Nachlass teilweise im Ausland, Erbe im Ausland, Erbe teilweise im Ausland
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.09.2023
Fachlich freigegeben durch	Roggenkamp, Sylvia
Handlungsgrundlage	• §§ 2353 bis 2370 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) • § 352 c Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) • Gebührentabelle: Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG) Anlage 2 (zu § 34 Absatz 3)
Teaser	Wenn Sie Alleinerbin oder Alleinerbe sind, benötigen Sie häufig einen Erbschein als Nachweis für Ihr Erbrecht. Diesen können Sie auf den Nachlass in Deutschland beschränken lassen, wenn sich Nachlassgegenstände sowohl im Inland als auch im Ausland befinden.
Volltext	Ein Alleinerbschein bezeugt, dass Sie allein die Rechtsnachfolge der Erblasserin oder des Erblassers antreten. Dies ist der Fall, wenn Sie Alleinerbe oder Alleinerbin aufgrund gesetzlicher Erbfolge sind oder die verstorbene Person Sie im Testament oder aufgrund eines Erbvertrages als Allein- oder Universalerbe bestimmt hat.
Erforderliche Unterlagen	Zum Nachweis Ihrer Erbenstellung bei gesetzlicher Erbfolge (wenn also kein Testament oder Erbvertrag vorhanden ist) müssen Sie verschiedene Dokumente einreichen. Dabei geht es darum, alle erbrechtlich relevanten Ereignisse in Ihrer Familie, bezogen auf den Erblasser zu belegen. Das können Heirat, Scheidung, Geburten von Kindern, Todesfälle, Erbverzichte und ähnliches sein. Wenn Sie sich nicht sicher sind, welche Dokumente Sie einreichen müssen, können Sie dies

Modul

Sachverhalt

beim zuständigen Nachlassgericht erfragen.

- Ihr amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass)
- Sterbeurkunde der Erblasserin oder des Erblassers, also der verstorbenen Person
- Gegebenenfalls Unterlagen zur Dokumentation der Stellung als gesetzliche Erbin oder gesetzlicher Erbe, zum Beispiel: Familienstammbuch Heiratsurkunden des Erblassers Geburtsurkunden der Kinder und Enkelkinder des Erblassers Adoptionsunterlagen Scheidungsurteile mit Rechtskraftvermerk
- Nachweise, warum bestimmte Personen, die eigentlich (Mit-)Erben wären, keine Erben sind, zum Beispiel: Sterbeurkunden von Kindern und Enkelkindern oder des Ehegatten des Erblassers Erbausschlagungserklärungen Erbverzichtserklärungen
- Gegebenenfalls Vorlage oder Angaben zu Testamenten oder Erbverträgen
- Informationen dazu, ob es einen Gerichtsprozess zu Ihrem Erbrecht gibt
- Bei Eheleuten Nachweis des Güterstands
- Bei eingetragenen Lebenspartnerschaften Nachweis des Vermögensstands
- Darlegung oder Nachweis, dass sich Nachlassgegenstände im Ausland befinden

- Geburtsurkunde des Erblassers
- Gegebenenfalls Sterbeurkunden der Eltern des Erblassers
- Gegebenenfalls Geburtsurkunden der Geschwister des Erblassers
- Gegebenenfalls Sterbeurkunden der Geschwister des Erblassers
- Gegebenenfalls Geburtsurkunden der Nichten und Neffen des Erblassers

Voraussetzungen

- Sie sind Alleinerbe.
- Sie treten ein Erbe an, das Gegenstände im In- und

Modul

Sachverhalt

Ausland umfasst.

Kosten

- Die Höhe der Gebühren hängt vom Wert des Nachlasses in Deutschland nach Abzug der Schulden der Erblasserin oder des Erblassers ab.
- Die Ausstellung eines Alleinerbscheins durch das Nachlassgericht kostet zum Beispiel bei einem Nachlasswert von EUR 30.000 EUR 125,00, bei einem Nachlasswert von EUR 100.000 EUR 273,00 und bei einem Nachlasswert von EUR 500.000 EUR 935,00.
- Zusätzlich müssen Sie Gebühren in derselben Höhe für die Beurkundung einer eidesstattlichen Versicherung beim Nachlassgericht beziehungsweise bei einer Notarin oder bei einem Notar zahlen. Hinzu kommen gegebenenfalls noch Schreibauflagen und die Umsatzsteuer.
- Bei Antragstellenden mit Wohnsitz im Ausland ist ein Kostenvorschuss notwendig.

Verfahrensablauf

Einen Alleinerbschein beantragen Sie beim zuständigen Nachlassgericht (meist das Gericht in dessen Bezirk der Verstorbene zuletzt gewohnt hat):

- Stellen Sie dort einen Antrag auf Ausstellung eines Alleinerbscheins
- Nutzen Sie dazu den Online-Dienst "Terminvereinbarung zur Aufnahme eines Erbscheinsantrags". Mit dem Online-Dienst stellen Sie einen Antrag für eine Terminvereinbarung zur Beantragung eines Erbscheins bei dem für Sie zuständigen Nachlassgericht.
- Alternativ können Sie auch das vorgesehene Formular nutzen.
- Fügen Sie alle erforderlichen Unterlagen an.
- Sie den Antrag auch über eine bevollmächtigte Person stellen, etwa eine Notarin oder einen Notar beziehungsweise eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, oder bei Gericht zu Protokoll erklären.
- Das Amtsgericht meldet sich bei Ihnen, um einen Termin mit Ihnen zu vereinbaren.
- Geben Sie persönlich im Termin vor dem Amtsgericht beziehungsweise vor einer Notarin oder vor einem Notar eine Versicherung an Eides statt ab. Damit

Modul
Sachverhalt

versichern Sie, dass Ihnen nichts bekannt ist, was der Richtigkeit Ihrer Angaben im Erbscheinsantrag entgegensteht.

- Dies ist nicht erforderlich, wenn das Amtsgericht darauf verzichtet.
- Beurkundet eine Notarin oder ein Notar die Versicherung an Eides statt, kann diese Person gleichzeitig den Erbscheinsantrag beurkunden.
- Das Amtsgericht prüft Ihre Berechtigung und stellt den Erbschein aus.

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungsdauer richtet sich nach der Komplexität des Erbfalls und dem jeweiligen Amtsgericht.

Frist

Keine

weiterführende Informationen

<https://justiz.hamburg.de/gerichte/amtsgerecht-hamburg>
<https://justiz.hamburg.de/gerichte-segmente/>
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/einrichtungen/oera>
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/einrichtungen/oera>
<https://justiz.hamburg.de/gerichte/amtsgerecht-hamburg/verfahrensarten-und-services/verfahrensarten/nachlassgericht-636948>
<https://justiz.hamburg.de/justiz.hamburg.de/gerichte/amtsgerecht-hamburg/verfahrensarten-und-services/verfahrensarten/nachlassgericht-636948>
https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschueren/Erben_Vererben.pdf?__blob=publicationFile&v=14
https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Erben_Vererben.pdf?__blob=publicationFile&v=33
<https://justiz.hamburg.de/gerichte/amtsgerecht-hamburg/verfahrensarten-und-services/services/nachlasstermine-636820>
<https://justiz.hamburg.de/justiz.hamburg.de/gerichte/amtsgerecht-hamburg/verfahrensarten-und-services/services/nachlasstermine-636820>
<https://justiz.hamburg.de/resource/blob/637464/b2fc49b461e8f1cc988c45390f5aa2ae/erbscheinsantrag-data.pdf>
<https://justiz.hamburg.de/resource/blob/573470/acb60>

Modul	Sachverhalt
	160ebe644fcd39ff3b01bf74aea/erbscheinsantrag-data.pdf
Hinweise	Bitte beachten Sie: Eine Rechtsberatung findet beim Nachlassgericht nicht statt. Wenden Sie sich bitte an die zur Rechtsberatung befugten Personen. Dies sind Rechtsanwälte beziehungsweise Notare. Eine kostengünstige Rechtsberatung für Menschen mit niedrigem Einkommen bietet die Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA) an.
Rechtsbehelf	Beschwerde
	Anfechtung
	Antrag auf Einziehung des Erbscheins
Kurztext	• Einen gegenständlich beschränkten Alleinerbschein beantragen • Alleinerbschein Erteilung gegenständlich beschränkter Erbschein • Ein Alleinerbe kann beim Nachlassgericht einen Alleinerbschein beantragen. • Ein Erbschein ist ein amtliches und vom Nachlassgericht ausgestelltes Zeugnis, das Auskunft über das Erbrecht einer bestimmten Person gibt. • Wenn sich Teile des Nachlasses im Ausland befinden,

Modul	Sachverhalt
	kann der Erbschein auf das in Deutschland bestehende, gegenständliche Vermögen beschränkt werden. • Der Alleinerbe muss dafür einen formlosen Antrag auf gegenständlich beschränkten Erbschein stellen.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Amtsgericht Hamburg
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)